

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



■ GEMEINDEFINANZEN

BANGES WARTEN AUF KOMMUNALEN „RETTUNGSSCHIRM“

■ CORONA

WENN DER BÜRGER-
MEISTER **AM VIRUS**
ERKRANKT

■ HOMEOFFICE

ARBEITEN IN DEN
EIGENEN VIER
WÄNDEN

Vielen Dank für die vorbildliche Disziplin und das Durchhaltevermögen in der Bevölkerung! Wir sind auch weiterhin für die Menschen in Niederösterreich da!



IM KAMPF GEGEN DAS CORONAVIRUS

Das Rote Kreuz ist für die Bevölkerung Niederösterreichs täglich unterwegs: Egal ob Rettungsdienst, Hauskrankenpflege oder andere Angebote, das Rote Kreuz hält den Regelbetrieb weiter aufrecht – parallel dazu sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit 6. Februar in Bezug auf das Coronavirus im Einsatz.

Das Fiebermessen am Flughafen Schwechat (für aus China ankommende Passagiere) gehörte zu den ersten Aktionen, die gesetzt wurden, seitdem werden die Transporte von COVID-19-Verdachtsfälle durchgeführt, Visitenärzte unterstützt oder Abstrich-Abnahme-Teams in den Dienst gebracht. Außerdem wurden wichtige Leistungen wie die Team Österreich Tafeln umgestellt oder auch die Erreichbarkeit der Ö3-Kummernummer erweitert, um Menschen zu unterstützen. Koordiniert wird der Einsatz des Roten Kreuzes Niederösterreich durch einen eigenen Landesführungsstab. Aus Liebe zum Menschen.

Weitere Informationen: www.rotekreuz.at/noe



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

■ INHALT

NÖGEMEINDE

MAI 2020

■■■ POLITIK

04 CORONA

BANGES WARTEN AUF KOMMUNALEN „RETTUNGSSCHIRM“



06 CORONA

WENN DER BÜRGERMEISTER AM VIRUS ERKRANKT

■■■ RECHT & VERWALTUNG

16 HOMEOFFICE

ARBEITEN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN



18 STEUERN

KURZFRISTIGE VERMIETUNG BEI GEMEINDEN

21 VERGABE

DATENSCHUTZ BEI DER AUFTRAGSVERGABE

■■■ KOMMUNALINFO

25 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

EIN HALLENBAD FÜR EINE GANZE REGION

■ AUS ERSTER HAND

GEMEINSAM DURCH DIE ANSTEHENDE BUDGETKRISE



Ende April traten Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Werner Kogler an die Öffentlichkeit, um über ihren 3-Punkte-Plan zum Ankurbeln der österreichischen Wirtschaft zu informieren. Neben den Punkten der Steuerentlastung für Arbeitnehmer, der Rettung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Investitionen in Digitalisierung und Regionalisierung wurde ein entscheidender Satz kommuniziert: Jetzt werden intensive Gespräche mit den Gemeinden und Städten geführt!

Liebe Gemeindepolitiker, die Gesundheit unserer Bürger hat auch weiterhin oberste Priorität! Aber seid versichert: Bei den kommenden Verhandlungen mit dem Bund werde ich alle Hebel in Bewegung setzen, um für unsere Gemeinden – den größten öffentlichen Investoren des Landes – das Bestmögliche zu erreichen.

Die Entwicklung ist seit Beginn der Krise wirklich beängstigend. Viele Gemeinden sorgen sich, ob sie in den nächsten Monaten Gehälter und Mieten zahlen können und vielleicht auch wichtige Investitionen verschieben oder gar absagen müssen. Bei unseren Gesprächen mit der Bundesregierung fordern wir deshalb einen kommunalen Rettungsschirm, um die Liquidität in den Gemeinden zu sichern.

Dieser soll eine Bereitstellung von Finanzierungszuschüssen und Garantien beinhalten. Ebenso fordern wir eine Weitergabe von OeBFA-Darlehen, damit sich die Gemeinden ebenso zinsgünstig finanzieren können wie Bund und Länder über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur. Eine entsprechende Resolution an die Regierung haben wir mittels Umlaufbeschluss bereits verabschiedet.

Nur, wenn Bund, Land und Gemeinden an einem Strang ziehen kann es uns gelingen, die größte Krise, der wir Bürgermeister uns bisher stellen mussten, zu bewältigen. Ich bin überzeugt: Gemeinsam werden wir das schaffen!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

CORONA-KRISE

BANGES WARTEN AUF KOMMUNALEN „RETTUNGSSCHIRM“

SINKENDE ERTRAGSANTEILE UND EINBRECHENDE KOMMUNALSTEUEREINNAHMEN STELLEN NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN VOR IMMENSE HERAUSFORDERUNGEN VON BERNHARD STEINBÖCK

Geradezu gebetsmühlenartig wurde seit Anfang der Krise von Politikern in Bund, Land und auch Gemeinden gepredigt, dass die Gesundheit der Bürger vorrangig sei. Fatale Ausmaße wie in Italien, Spanien oder Großbritannien konnten so verhindert werden – der gesundheitliche Supergau scheint vorerst abgewendet. Während auch hierzulande die Menschen mit dem sozialen Abstand, wie dem Unterbinden des Händeschüttelns, zu leben gelernt haben und nun selbst die Gaststätten ihren Betrieb langsam wieder hochfahren, zeigt sich für Niederösterreichs Bürgermeister nun das wahre Ausmaß der Pandemie. Während die 573 Gemeinden dafür sorgen, dass mit der Bereitstellung von Wasserversorgung, Fernwärme, Abwasser- und Abfallentsorgung das Leben der Gemeindebürger in normalen Bahnen weiterläuft, geht ihnen nun das Geld aus.

SINKENDE EINNAHMEN AUS KOMMUNALSTEUER UND ABGABEN

Sorgen bereiten Niederösterreichs Bürger-

meister vor allem die sinkenden Einnahmen aus Kommunalsteuer und Abgaben. Weniger Arbeitsplätze in Städten bedeutet gleichzeitig weniger Einnahmen für die Kommunen. Die Zahl der Arbeitslosen ist die höchste seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Rund 9.000 niederösterreichische Firmen haben ihre Mitarbeiter bis Mitte April in Kurzarbeit geschickt – für diese zahlen Betriebe keine Kommunalsteuer, was zu einem Entfall wichtiger Einnahmen für die Gemeinden führt. Dazu kommt der Einnahmefall durch Stundungen von Steuern und Abgaben.

„Wir rechnen bundesweit mittlerweile mit einem Ausfall der Kommunalsteuer von bis zu 200 Millionen Euro. In Niederösterreich mit einem Rückgang von bis zu 50 Millionen Euro“, so NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit einer vorsichtigen Schätzung. Alleine 20 Millionen Euro wurden vergangenes Jahr in Niederösterreich an Tourismusabgaben eingenommen. Wie hoch die Verluste heuer sein werden, hängt von der Dauer der Gesundheitskrise und der Aufrechterhaltung der erforder-

Sorgen bereiten Niederösterreichs Bürgermeister vor allem die sinkenden Einnahmen aus Kommunalsteuer und Abgaben.



©KUZMAFOTO.COM

derlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie ab.

GERINGERE BUNDESERTRAGSANTEILE

Neben den fallenden Kommunaleinnahmen gibt es auch einen deutlichen Einschnitt bei den Ertragsanteilen. Über den Finanzausgleich werden jene Steuereinnahmen, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Die daraus resultierenden Bundesertragsanteile sind für fast alle niederösterreichischen Kommunen die wichtigsten Einnahmequellen. Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) schätzt, dass infolge der sinkenden Einnahmen aus Lohn- und Umsatzsteuer in etwa 500 Millionen Euro Ende des Jahres Österreichweit fehlen werden. Für Niederösterreich rechnet Riedl mit einem Rückgang der Ertragsanteile von 80 bis 90 Millionen Euro.

STEIGENDE MEHRAUSGABEN

Neben den laufenden Ausgaben sind eine Reihe von COVID-19-bedingten Mehrausgaben

zu erwarten. Diese reichen von unmittelbaren Hygienemaßnahmen, über den Krankenanstalten-, den Pflege- und Sozialbereich bis hin zu Kostensteigerungen bei aktuell erschwertem oder unterbrochenen Bauvorhaben und zusätzlichem Aufwand für EDV- und Beratung. Auch das Kurzarbeitsmodell für Niederösterreichs Unternehmen kann für Gemeindeämter nicht angewandt werden. Die Personalkosten bleiben somit gleich hoch, obwohl die Einnahmen sinken.

LIQUIDITÄT UND NEUE EINNAHMEQUELLEN ERFORDERLICH

Viele Gemeinden – vor allem jene, deren Einnahmen zu weit mehr als der Hälfte aus Ertragsanteilen bestehen – werden die Krise besonders hart spüren und an die Grenzen der Liquidität gelangen. Seitens des Landes Niederösterreich kam es zur Liquiditätssicherung bereits zu einer Finanzspritze: Insgesamt 23 Landesgesetze wurden angepasst, damit die Gemeinden auch während COVID-19 voll handlungsfähig bleiben. Zudem wird die Frist zur Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat aufgrund der außergewöhnlichen Umstände flexibler gestaltet und den Gemeinden zur Deckung ihrer Pflichtaufgaben ermöglicht, zusätzliche Kassenkredite (Überziehungsrahmen der Girokonten) aufzunehmen.

Dass es eines größeren Investitionspakets bedarf, liegt für Riedl auf der Hand: „Es braucht einen Rettungsschirm für unsere Gemeinden, die mit Abstand die größten Investoren des Landes sind. Nach der Krise muss es ähnlich wie nach der Finanzkrise ein spürbares Konjunkturpaket geben, das helfen soll, die Investitionstätigkeit der Kommunen anzukurbeln.“

Für den Präsidenten könnte neben eines kommunalen Investitionspakets auch die Befreiung der Mehrwertsteuer für Gemeinden bei den Investitionen zu einer finanziellen Stütze führen – ohne dass der Bund hierbei Geld in die Hand nehmen müsste.

„Ich vertraue auf die Gemeinden, dass sie auch diese schwierigen Zeiten meistern und darauf schauen werden, dass wir untereinander weiterhin auf Solidarität setzen“, so Riedl abschließend. ■■■



NACH DER KRISE MUSS ES ÄHNLICH WIE NACH DER FINANZKRISE EIN SPÜRBARES KONJUNKTURPAKET GEBEN.



NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

CORONA

WENN DER BÜRGERMEISTER AM VIRUS ERKRANKT

AUCH BÜRGERMEISTER SIND VOR EINER CORONA-INFIZIERUNG NICHT GEFEIT. IN NIEDERÖSTERREICH ERWISCHTE ES ZWEI GEMEINDECHEFS.

Die Bürgermeister von Korneuburg, Christian Gepp, und von Reichenau an der Rax, Johann Döllner, wurden Mitte März positiv auf Corona getestet. Nach Genesung und einigen Ruhetagen traten beide Anfang April wieder ihre Ämter an.

RASCH WIEDER INS LEBEN ZURÜCKGEKEHRT

Christian Gepp, 48, Bürgermeister von Korneuburg und Landtagsabgeordneter, fühlte sich nach einem Spanien- und anschließenden Schiurlaub körperlich nicht ganz wohl. Mitte März unterzog er sich einem Corona-Test, Ergebnis: positiv.

„Ich fühlte mich nicht ganz fit, müde, Husten, Brust- und Atembeschwerden traten auf“, so Gepp, der auch eine Vorerkrankung aufwies. „Das Ergebnis kam daher für mich nicht ganz überraschend.“

Er begab sich unmittelbar in Heim-Quarantäne, infizierte dabei auch seine Frau, während ihr Kind verschont blieb.

„Insgesamt war der Krankheitsverlauf relativ milde, nach entsprechender Therapie war ich nach zwei Wochen wieder geheilt“, ist Gepp heute froh, rasch wieder ins (Bürgermeister-) Leben zurückgekehrt zu sein. Den Job als Gemeindechef führte er im Homeoffice fort, bestens vertreten von seiner Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser. Die Stadt hat jedenfalls keinen Tag unter Gepps Abwesenheit gelitten.

CORONA – KATASTROPHE FÜR DEN KURORT

Johann Döllner, knapp 60, Reichenauer Bürgermeister seit 2017 (heuer wiedergewählt), wurde



Christian Gepp und Johann Döllner leiteten ihre Gemeinden während ihrer Erkrankungen vom Homeoffice aus.



WIR HABEN IN DIESER KRITISCHEN ZEIT VIEL GELERNT.

JOHANN DÖLLNER
BÜRGERMEISTER VON
REICHENAU/RAX

ähnlich wie Kollege Gepp Mitte März positiv getestet. Außer einem leichten Husten gab es keine weiteren Symptome, an zwei Wochen Heim-Quarantäne führte dennoch kein Weg vorbei. Der anschließende Test fiel negativ aus. Seit 6. April wieder im Amt, arbeitete auch Döllner bis knapp davor im Homeoffice, die Gemeindearbeit fiel keinen Tag aus.

„Wir haben in dieser kritischen Zeit viel gelernt, haben als Gemeinde täglich einen Newsletter mit Verhaltensregeln herausgebracht und für die Nahversorgung von beeinträchtigten Gemeindegürgern gesorgt“, so Döllner über diesen Aktions- und Lernprozess.

Die Infiziertenzahl in Reichenau (Stand 24.4.) war allerdings hoch: Von 2520 Einwohnern waren 69 positiv getestet. Große Sorgen bereitet Döllner natürlich die Tourismus-Saison mit abgesagten Festspielen und der Ungewissheit. „Ich rechne damit, dass wir heuer statt der 138 000 Nächtigungen auf bestenfalls 20 000 kommen. Was das für die Gemeindefinanzen und die Tourismus-Betriebe bedeutet, brauche ich nicht näher zu erklären“, zeichnet der Bürgermeister ein düsteres Bild. Und wirft sich nach seiner Genesung umso mehr ins Zeug. ■■■



EHEM. CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG
JETZT FREIER JOURNALIST
PROF. DR. FRANZ OSWALD

SPEISENLIEFERUNG BIS ZUR HAUSTÜR

KEIN EINKAUFEN UND KEIN KOCHEN NOTWENDIG, GROSSE AUSWAHL AN GESUNDEN UND SCHMACKHAFTEN SPEISEN, LIEFERUNG (KONTAKTLOS!) IN GANZ NIEDERÖSTERREICH!



© PRESSE & FOTO FRANZ GLEISS



© PRESSE & FOTO FRANZ GLEISS

Gerade in diesen Wochen kann es für ältere Menschen schwierig sein, sich mit Lebensmitteln zu versorgen und täglich ein gesundes und nahrhaftes Mittagessen genießen zu können. Das Hilfswerk-Menüservice bietet hier Unterstützung, um speziell Seniorinnen und Senioren bzw. anderen schützenswerten Risikogruppen das Einkaufen und Kochen zu ersparen: Gesunde und schmackhafte Mahlzeiten werden direkt nach Hause geliefert – in ganz Niederösterreich und ohne Zustellgebühr.

REICHHALTIGES ANGEBOT

Gewählt wird aus einer reichhaltigen Speisekarte, die auch spezielle Diätmenüs, Diabetiker- und Leichtkost, pürierte Kost – und vieles mehr beinhaltet. Die Lieferung der tiefgekühlten Menüs erfolgt einmal wöchentlich direkt bis zur Haustür. Derzeit selbstverständlich mit erhöhten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und kontaktlos. Die Mahlzeiten können à la carte aus über 100 Speisen gewählt werden, oder in Form praktischer und sorgfältig zusammengestellter Wochenmenüs. Ein Frischepaket, bestehend aus Obst, Salat

und Milchprodukten sorgt für zusätzlichen gesunden Genuss. Die tiefgekühlten Menüs lassen sich minutenschnell in der Mikrowelle oder dem Ofen aufwärmen. ■■■



KENNELNERN-AKTIONEN

Für Neukunden gibt es spezielle Kennenlern-Aktionen, es können auch Gutscheine verschenkt werden.

ANFRAGEN UND BESTELLUNGEN WERDEN PER E-MAIL ODER TELEFONISCH ENTGENOMMEN.

☎ 02742/90 4 90

@ menueservice@noe.hilfswerk.at

🌐 www.noe.hilfswerk.at

Tipp:
Fordern Sie Prospektmaterial für Ihre Gemeinde an.

Die Lieferung der tiefgekühlten Menüs erfolgt einmal wöchentlich direkt bis zur Haustür.

■ CORONA

WIEDER MEHR KINDER IN DEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

KINDER SOLLTEN MIT MASKEN AUSGESTATTET WERDEN



©DETAILBLICK-FOTO – STOCK.ADOBE.COM

Kinder müssen altersgerecht auf die Gefahren des Corona-Virus' aufmerksam gemacht werden.

Mit der teilweisen Öffnung der Geschäfte nimmt auch die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Bildungseinrichtungen Niederösterreichs wieder zu. Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und der Präsident des Verbandes der sozialdemokratischen GemeindevertreterInnen Rupert Dworak appellieren nun deshalb an die Eltern und das Betreuungspersonal: „Vielen Dank für alles, was Sie in den letzten Wochen geleistet haben. Wir werden auch in den Zeiten, in denen die Geschäfte nun langsam wieder öffnen, dafür Sorge tragen, dass in den Kindergärten und Schulen die Betreuungsplätze für jene Kinder, die sie benötigen, zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bitten wir Sie, als Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, mitzuhelfen, die Kinder nach Möglichkeit mit einem Mund-Nasen-Schutz auszustatten und sie über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufzuklären.“ Zahlreiche Vorzeigebispiele gibt es schon, wissen Riedl und Dworak: „In den Gemeinden haben bereits einige Schulen gemeinsam mit den Eltern Projekte gestartet, um die Kinder mit Mund-Nasen-Schutzmasken auszustatten. Mit vereinter Kraft kann es uns gelingen, solche Vorhaben erfolgreich umzusetzen.“

Landesrätin Teschl-Hofmeister: „Aus pädagogischer Sicht wird es nun darauf ankommen, einerseits natürlich die Inhalte des Unterrichts der Situation entsprechend weiter zu vermitteln. Andererseits ist es gleichzeitig aber nun auch unsere Verantwortung, auch die Kinder auf das Virus aufmerksam zu machen, die Auswirkungen altersgerecht zu erklären und sie in weiterer Folge für die notwendigen Maßnahmen zu sensibilisieren und Verständnis zu schaffen.“ ■■■



Tausende Kinder wurden zuhause unterrichtet.

■ CORONA

LAPTOPS FÜR WURDEN VERTEILT

RUND 1.000 ENDGERÄTE WURDEN ÜBER DIE BILDUNGSREGIONEN ORGANISIERT UND VERTEILT

In Niederösterreich werden nahezu alle Schülerinnen und Schüler – auch wenn sie zu Hause sind – von ihren Lehrerinnen und Lehrern erreicht. Dies erfolgt über diverse Lernplattformen, aber auch im direkten Gespräch über das Telefon und mit Unterlagen aus Papier.

„Wir wollen aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Lernen von zu Hause aus nicht zurechtkommen, auch jederzeit in die Schule kommen können. Das Lehrpersonal ist stets bereit, mit ihnen vor Ort, in der Schule den Stoff durchzugehen. Ein mangelnder Laptop wird kein Grund dafür sein, dass Kinder nicht zu ihrem Lernstoff kommen“, erklärt Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Es ist uns besonders wichtig, dass Unter-



© STOCK.ADOBE.COM/WIP-STUDIO

R SCHÜLER ERGE BEN

stützung direkt und rasch dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird, nämlich bei unseren Familien in den Gemeinden. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen auch in diesen schwierigen Zeiten gut im Bildungssystem aufgehoben sein.“

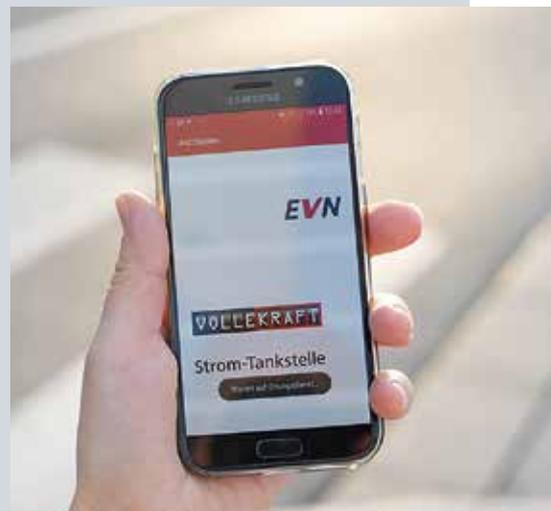
Darüber hinaus wurde nun über die sechs NÖ Bildungsregionen ermittelt, wie viele Kinder mit technischen Hilfsmitteln so schlecht ausgestattet sind, dass dies über längere Zeit gesehen, einen Nachteil bedeuten könnte. „Bei dieser Erhebung wurde festgestellt, dass rund 1.000 Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Geräten ausgestattet werden sollten. Die Geräte wurden zum Teil angekauft, zum Teil aus Schulbeständen zur Verfügung gestellt und zum Teil wurden sie dankenswerterweise auch von Unternehmen gespendet“, sagt Bildungsdirektor Johann Heuras. Die Firma ABB hat beispielsweise Mitte April 20 Laptops an Teschl-Hofmeister und Heuras überreicht. Diese wurden in weiterer Folge an betroffene Schülerinnen und Schüler übergeben. ■■■

EVN

E-AUTOS: ALLTAGSERPROBT UND VOLL IM TREND

DIE EVN BIETET MASSGESCHNEIDERTE LADE-
INFRASTRUKTURLÖSUNGEN FÜR DIE FAHRZEUGFLOTTE
IHRES UNTERNEHMENS UND GEHT AUF IHRE
INDIVIDUELLEN WÜNSCHE EIN.

Neben dem Umweltgedanken machen auch die aktuellen Rahmenbedingungen wie Förderungen, Vorsteuerabzugsfähigkeit, Entfall des Sachbezugs und der motorbezogenen Versicherungssteuer Elektro-Fahrzeuge immer attraktiver. Daher sind auch mehr öffentliche Ladestationen zum Laden der Fahrzeuge notwendig. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität in Niederösterreich wurde in den letzten Jahren kräftig forciert. Aufgrund des starken Ausbaus von Ladestationen ist die Nutzung von Elektrofahrzeugen flächendeckend möglich.



DIE LEISTUNGEN DER EVN IM BEREICH E-MOBILITÄT FÜR UNTERNEHMEN UND GEMEINDEN:

- Sicherheitscheck
- Ladeinfrastrukturberatung und -planung
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Ladestation
- Energielieferung
- Betrieb und Instandhaltung der Ladestation
- Entstörung inkl. Hotline und Fernwartung
- Verrechnung an den Tankkunden
- Einbindung in das Ladestationsnetz der EVN
- Anzeige in unserer Autoladen App und auf gängigen Online-Tankstellenfindern
- Aus- und Umbau bestehender Ladeinfrastruktur
- Unterstützung bei der Fördereinreichung

UNSER EXPERTENTEAM IST GERNE FÜR SIE DA!

@ emobil@evn.at

☎ 0800 800 777

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

■ LANDTAG

ZAHLREICHE NEUERUNGEN FÜR GEMEINDEN

DIE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER NÖ GEMEINDEN BLEIBT TROTZ DER COVID-19-PANDEMIE VOLL AUFRECHT

Der April-Landtag stand ganz im Zeichen der Auswirkungen des Coronavirus auf Niederösterreich und seine Gemeinden. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informierte dabei am Beginn der Sitzung ausführlich über die bereits getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und gab auch einen Ausblick auf die weitere Vorgangsweise im Umgang mit dieser. „Die Krise ist eine Zeit, in der sich der Charakter zeigt. Das gilt für jede und jeden Einzelnen, das gilt für das ganze Land. Und wenn wir uns umsehen, wie wir diese Krise bis jetzt bewältigt haben, dann erleben wir ganz besonders was Niederösterreich ausmacht – und was uns stark macht: Das Zusammenstehen. Das Zusammenhalten. Das Füreinander da sein. Das Füreinander einstehen. Die großen Hilfen genauso wie die kleinen Gesten, die zeigen: Wir leben in einem wunderbaren Land“, betonte die Landeshauptfrau dabei.

RICHTIG GEHANDELT

„Die derzeitige Situation zeigt, dass wir gut vorbereitet sind und vor allem rasch und richtig gehandelt haben. Denn sowohl bei den sinkenden Zuwachsraten, als auch bei der stetig steigenden Anzahl der Genesenen liegen Österreich und Niederösterreich im internationalen Vergleich bisher hervorragend“, unterstrich auch VPNÖ-Klubobmann-Stellvertreter Karl Moser im Zuge der anschließenden Debatte.

Beschlussgegenstand war vor allem das so genannte „NÖ COVID-19-Gesetz“, ein Sammelgesetz, das die Anpassung von 23 Landesgesetzen umfasst.

ZAHLUNGSFÄHIGKEIT SICHERGESTELLT

Durch diese Anpassungen wird insbesondere sichergestellt, dass die niederösterreichischen Gemeinden auch während dieser Ausnahme-situation voll handlungsfähig und zahlungsfähig bleiben können.



© NLK BURCHHART

„Gerade für die Gemeinden bringt die aktuelle Ausnahmesituation zahlreiche Neuerungen mit sich. Deshalb wurde ermöglicht, dass Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschusssitzungen auch per Videokonferenz stattfinden bzw. Beschlüsse dieser Organe auch im Umlaufweg gefasst werden können. Zudem wird die Frist zur Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat aufgrund der außergewöhnlichen Umstände flexibler gestaltet und den Gemeinden zur Deckung ihrer Pflichtausgaben ermöglicht, zusätzliche Kassenkredite aufzunehmen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden wegen der derzeitigen Einnahmefälle zu jeder Zeit ihre Liquidität erhalten können“, fasste Klubobmann-Stellvertreter Martin Schuster die wesentlichen Änderungen zusammen.

WEITERE BESCHLÜSSE

Im Übrigen wurden unter anderem auch in der Gemeinderatswahlordnung Vorkehrungen getroffen, um die Fristen für Neuwahlen an die derzeitigen Rahmenbedingungen anzupassen – Hintergrund sind die Neuwahlen in Schwarzaun am Steinfeld. Weiters sind auch dienstrechtliche Anpassungen beschlossen worden. ■■■

Der Landtag tagte unter Einhaltung erhöhter Vorschriften zur Wahrung der Gesundheit der Abgeordneten.



WIR MÜSSEN DAS LEBEN UNSERER MITMENSCHEN SCHÜTZEN. UND:

WIR MÜSSEN DIE EXISTENZEN UNSERER BETRIEBE UND IHRER ARBEITNEHERINNEN UND ARBEITNEHMER BEWAHREN.



LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

VERLÄSSLICH. LEISTBAR. WOHNEN.



ALTLENGBACH

Wohnungen

HWBSK 21,13/FGEE 0,77

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 3 Zimmer / 68 - 79 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Garten / Aufzug / Tiefgarage
- ▶ Ab € 613,- mtl. und einmalig € 21.841,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ Projekt in Bau

Mehr Infos: Doris Lintner 0676/9122090

MARKT PIESTING

Wohnungen

HWBSK 19/FGEE 0,63

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 56 - 93 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Garten / Loggia
- ▶ PKW-Ein-/Abstellplätze je Wohneinheit
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ Projekt in Bau

Mehr Infos: Magda Rädler 0699/11574890

AMSTETTEN

Wohnungen

HWBSK 27,59-30,36/FGEE 0,63-0,64

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 67 - 99 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Aufzug / Tiefgarage
- ▶ Ab € 590,- mtl. und einmalig € 24.933,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ Projekt in Bau

Mehr Infos: DI Berthold Gruber 0676/9120019

WINKLARN

Reihenhäuser

HWBSK 22,6/FGEE 0,57

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 4 Zimmer / rd. 110 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Garten / je Einheit 2 PKW-Stellplätze
- ▶ Ab € 860,- mtl. und einmalig € 42.345,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ Projekt in Bau

Mehr Infos: DI Berthold Gruber 0676/9120019

■ VP NIEDERÖSTERREICH

HILFE UND SERVICE RÜCKEN INS ZENTRUM

IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT STELLT DIE VOLKSPARTEI NÖ PARTEIPOLITIK HINTEN AN. AKTIONEN UND INITIATIVEN IN DEN GEMEINDEN SOLLEN UNTER „MITEINANDER-NIEDEROESTERREICH.AT“ ZUM NACH- UND WEITERMACHEN ANIMIEREN.

Die Volkspartei NÖ hat Parteipolitik hinten angestellt und stattdessen Hilfe und Service ins Zentrum gerückt. Denn es geht um Abstand halten, aber auch ums Zusammenhalten, zum Beispiel wenn es um Hilfe für ältere Landsleute oder Risikogruppen geht. „Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leisten Großartiges, und unsere Bürgermeister, Mandatäre und Funktionäre leisten bei Hilfs- und Bringdiensten sowie im Krisenmanagement einen entscheidenden Beitrag“, so VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

INITIATIVE GESTARTET, UM FREIWILLIGES ENGAGEMENT VOR DEN VORHANG ZU HOLEN

Auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat die Volkspartei NÖ Anfang April eine Plattform gestartet, um all diese Projekte vor den Vorhang zu holen und ein großes ‚Danke!‘ an diejenigen zu richten, die gerade jetzt ihre Nächsten unterstützen. Unter „miteinander-niederoesterreich.at“ hat auch heute noch jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher die Möglichkeit Projekte einzutragen und vorzustellen. „Dadurch wollen wir motivieren zum Weitermachen, animieren zum Nachmachen aber auch sensibilisieren, die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung einzuhalten“, betont Ebner.

GEMEINDE-AKTIONEN BEWEISEN: BLAU-GELB HÄLT ZUSAMMEN

„Wenn wir uns umsehen, wie wir diese Krise bis jetzt bewältigt haben, dann erleben wir ganz besonders, was Niederösterreich ausmacht – und was uns stark macht: Das Zusammenstehen. Das Zusammenhalten. Das Füreinander da sein. Das Füreinander eintreten. Es sind die großen Hilfen, genauso wie die kleinen Gesten, die zeigen: Wir leben in einem wunderbaren Land. Ich danke allen Niederösterreicherinnen



VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner besucht im Homeoffice die Homepage „miteinander-niederoesterreich.at“.

und Niederösterreichern, die ihren Anteil daran leisten und jetzt in der Krise nicht nur sich selbst schützen, sondern auch auf andere achten, auf den Nächsten schauen. Egal ob es der Einkaufsdienst für die Nachbarschaft ist, Lebensmittelpenden oder Näh-Initiativen für Masken. Überall im Land werden wunderbare Aktionen gestartet, die eindrucksvoll beweisen: blau-gelb hält zusammen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

„SCHAUEN WIR WEITER AUF EINANDER UND HELFEN WIR UNS GEGENSEITIG“

„Unser Appell an alle: Bleibt weiter kreativ, schauen wir weiter aufeinander und helfen wir uns gegenseitig wo möglich. Der Zusammenhalt der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher war schon immer groß – eine Tugend, die uns in dieser schwierigen Zeit zugutekommt und ein Eckpfeiler, um diese Krise bestmöglich zu überstehen“, so Mikl-Leitner und Ebner. ■■■

DANKE AN ALL JENE, DIE SICH BESONDERS JETZT FÜR IHREN NÄCHSTEN EINSETZEN.

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER UND VPNÖ-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER



Die erste
Anlaufstelle für
Entscheidungsträgerinnen
und Entscheidungsträger!



© agenturamteich.at

Wir informieren niederösterreichische GemeindevertreterInnen zu
allen Energie-, Klima-, Natur- und Umweltfragen.

+43 2742 22 14 44, umweltgemeinde.at

Ein Service der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu)

WAS CORONA DEM LAND NIEDERÖSTERREICH **KOSTEN WIRD**

LANDESRAT LUDWIG SCHLERITZKO LIEFERTE EINE ERSTE EINSCHÄTZUNG

Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko präsentierte im Landtag eine erste Schätzung über die Kosten der Corona-Krise für das Land Niederösterreich. „Wir müssen damit rechnen, dass uns diese Krise im Jahr 2020 bis zu 610 Millionen Euro kostet. Auf Basis der Einschätzung des Fiskalrats würde Niederösterreich zwischen 360 und bis zu 450 Millionen Euro an Ertragsanteilen verlieren. Dazu kommt noch eine erste Hochrechnung für notwendige Ausgaben von 160 Millionen Euro. Gerade im Bereich der Ausgaben ist ein noch höherer Mittelbedarf aber sehr wahrscheinlich“, vermutet Schleritzko.

Die vom Fiskalrat vorgelegte Analyse ist, unterliegt dabei „großen Unsicher-

heiten“, wie im Papier angeführt wird. Sowohl die Höhe des makroökonomischen Schocks als auch die budgetäre Wirkung basiere auf einer Vielzahl von Annahmen. Eine laufende Anpassung dieser Einschätzung müsse daher erfolgen.

Bislang konnten die notwendigen Ausgaben aus dem laufenden Budget durch Umschichtungen bestritten werden. Das Land habe auch die Kraft, gerade in Fragen der Stärkung der Wirtschaft weitere Maßnahmen zu setzen. „Wir werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die Gesundheit der Menschen zu gewährleisten und Existenzen zu sichern. Möglich ist das durch die bisherige Finanzpolitik des

Landes“, stellt der Finanzlandesrat klar.

BUDGET 2021 SOLL IM JUNI BESCHLOSSEN WERDEN

Um langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen, haben Schleritzko und die Klubobleute der Regierungsfractionen entschieden, das Budget für 2021 wie geplant im Juni zu beschließen.

Sollte es etwa für kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Jahr 2020 zusätzliche Mittel brauchen um auf derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen reagieren zu können, bestehe nach wie vor die Möglichkeit, ein Corona-Budget in Form eines Nachtragsbudgets zu beschließen. ■■■

DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



AMTSLEITERIN IN DER NITSCH-GEMEINDE

VON FRANZ OSWALD

Sie ist ein offener, fröhlicher, auf die Menschen zugehender Typ, familienfreundlich, gut ausgebildet. Ihr Eintritt in die Gemeinde war ein Gewinn für Hauskirchen (Bezirk Gänserndorf, 1250 Einwohner): Monika Geyer, 56, Mutter von drei Söhnen, erfahren im Familien- wie im Berufsleben. Eine, die eben diese zwei Bereiche gut im Griff hat.

ERFAHRUNG IN DER PRIVATWIRTSCHAFT

Nach Absolvierung der dreijährigen Handelsschule kam Monika Geyer nach Wien in ein politisch interessantes Umfeld: in das Büro des damaligen Wiener Vizebürgermeisters und ÖVP-Obmanns Erhard Busek und seines Landesparteisekretärs Fürst. Eine gute Schule bei einem politischen Profi, wo sie viel Interessantes sah und lernte. Schon früh gab es Nachwuchs, der Arbeitsplatz in Wien war damit passe'. Monika Geyer wechselte in die Privatwirtschaft, lernte Landesproduktenhandel in ihrer Nähe und vermochte dadurch Kinder (mittlerweile drei) und Job gut unter einen Hut zu bringen. 2005 machte Bürgermeister Huber ihr das Angebot, in den Gemeindedienst einzutreten. Und dies gleich als Amtsleiterin. War doch die Vorgängerin abrupt aus dem Amt geschieden.

GUTES ZUSAMMENLEBEN MIT HERMANN NITSCH

„Ich habe mir vom ersten Tag an meinen neuen Beruf hart erarbeitet, brachte Vieles aus meiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit in die Gemeinde ein“, ist Geyer stolz auf ihren Einstieg in den Gemeindedienst und ihr Amtsverständnis. Und ist ebenso stolz darauf, 2007 bei den zwei Dienstprüfungen jeweils den ersten Platz samt Auszeichnung erreicht zu haben.

In mühevoller Arbeit hat sie die Gemeindefinanzen - soweit als Amtsleiterin zuständig - in Ordnung gebracht, bestätigt und belobt auch von der Gemeindeaufsicht. „Eine Gemeinde mit ihren vielen Möglichkeiten soll wie eine gut geführte Privatfirma geleitet werden. Die Gemeindeautonomie bietet die Möglichkeiten dazu“, meint sie.

Zu Hauskirchen gehört auch die Katastralgemeinde Prinzendorf mit dem berühmten Aktionskünstler Hermann Nitsch. „Mit ihm gab es noch nie Probleme, die werden oft von außen hereingetragen. Man muss seine Kunst nicht verstehen, die Devise heißt Toleranz samt gegenseitigem Respekt“, so die Amtsleiterin. Ein bemerkenswerter Standpunkt.

GROSSE FAMILIE UND FERNE REISEN

Monika Geyer ist stolz auf ihre Familie mit

STECKBRIEF

- NAME ■ MONIKA GEYER
- BERUF ■ AMTSLEITERIN
- ORT ■ HAUSKIRCHEN



EINE GEMEINDE MIT IHREN VIELEN MÖGLICHKEITEN SOLL **WIE EINE GUT GEFÜHRTE PRIVATFIRMA GELEITET WERDEN.**

MONIKA GEYER



den drei Söhnen (35, 30, 29) in ordentlichen Berufen, ihrem Gatten, einen Betriebsleiter, und ihren Eltern. Und sie ist neben ihren Hobbys Schwimmen und Lesen eine begeisterte Fernreisende, etwa nach Usbekistan, Südafrika, Taiwan, Thailand und Ost-Kanada. Ein rundes, erfülltes Leben, wovon Monika Geyer wohl auch ihre stets gute Laune hernimmt. ■■



EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG
JETZT FREIER JOURNALIST
PROF. DR. FRANZ OSWALD

■ NATURRAUMMANAGEMENT

MASCHINENRING AUF ZUKUNFTSKURS

DEN MASCHINENRING NIEDERÖSTERREICH-WIEN GIBT ES SEIT MITTLERWEILE 50 JAHREN. DIE CORONA-KRISE FÜHRT IHN AUF DER EINEN SEITE WIEDER VERSTÄRKT ZU DEN AGRARISCHEN WURZELN ZURÜCK, UND AUF DER ANDEREN SEITE ERGEBEN SICH NEUE MÖGLICHKEITEN BEI DEN GEWERBLICHEN DIENSTLEISTUNGEN. ES TUT SICH EINFACH WAS!

Maschinenring-Landesgeschäftsführer Gernot Ertl spricht im Interview über die Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben.

Nicht nur das Coronavirus stellt den Maschinenring NÖ-Wien vor große Herausforderungen, sondern auch der Klimawandel. Inwiefern ist der Maschinenring direkt betroffen?

Gernot Ertl: Wir sind sehr stark vom Klimawandel betroffen. Auf der einen Seite im Bereich Forst, wo die Borkenkäferplage zu immer dramatischeren Auswirkungen führt. Hier wollen wir den Waldbesitzern helfen. Unsere Stärke liegt dabei im Wiederaufforstungsbereich: Fichten-Monokulturen müssen, um in Zukunft bestehen zu können, in klimafitte Laub- und Mischwälder umgewandelt werden.

Und wo uns der Klimawandel ganz besonders trifft, ist die Sparte Winterdienst. Unsere Winter werden milder und schneeärmer, doch genau hier liegt die Herausforderung: Nicht nur frischer Schneefall oder eine geschlossene Schneedecke bergen Gefahren, sondern die zunehmende Glatteisgefahr: Diese wird oft unter- und falsch eingeschätzt. Auf diese plötzlichen Ereignisse müssen wir uns verstärkt konzentrieren und auch die Kunden auf die neuen Herausforderungen hinweisen.

Wie sieht die Zukunft des Maschinenring Niederösterreich-Wien aus?

Die große Herausforderung ist, aus Krisen gestärkt herauszugehen und die daraus entstehenden Chancen zu erkennen und zu nützen. Gefragt ist derzeit auch ein Umdenken und Mut zu Veränderung, gerade auch was den Klimawandel betrifft.

Zu Beginn des Jahres wurde die „MR Naturraummanagement GmbH“ gegründet, ein Ingenieurbüro mit Fokus auf Ökologie, Umwelt-



Gernot Ertl: „Zu Beginn des Jahres wurde die MR Naturraummanagement GmbH gegründet, ein Ingenieurbüro mit Fokus auf Ökologie, Umwelt- und Landschaftsplanung. Großprojekte aus dem Bereich Gartenbau werden hier ebenso abgewickelt wie Projekte aus der Wildtierökologie oder auch zum Schutz der Bienen.“

und Landschaftsplanung. Großprojekte aus dem Bereich Gartenbau werden hier ebenso abgewickelt wie Projekte aus der Wildtierökologie oder auch zum Schutz der Bienen. Auch Vorhaben im Bereich Umweltschutz ganz allgemein und Bodengesundheit im Speziellen (Zusammenarbeit mit dem Verein Boden. Leben), sowie Wildwasserbegehungen und Wanderwegpflege werden hier umgesetzt. Mit der MR Naturraummanagement GmbH wollen wir uns auch im Bereich der Umwelt- und Landschaftsplanung als Partner der Gemeinden anbieten. ■■■

Maschinenring-Service NÖ-Wien

☎ 059060-300

@ service.noe@maschinenring.at

🌐 www.maschinenring.at



FICHTEN-MONOKULTUREN MÜSSEN IN KLIMAFITTE LAUB- UND MISCHWÄLDER UMGEWANDELT WERDEN.



MASCHINENRING-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER **GERNOT ERTL**

ARBEITEN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

DIE CORONA-KRISE HAT AUCH BEI GEMEINDEN ZU EINEM HOMEOFFICE-BOOM GEFÜHRT.
WAS IST ABER DABEI ZU BEACHTEN? VON RICHARD KOSTAL

Was derzeit überall sonst gilt, gilt auch im Gemeindebereich. Dort, wo es möglich war, haben Gemeinden rasch reagiert und auf Homeoffice gesetzt, um dennoch die essentiellen Abläufe des Gemeindebetriebs aufrecht zu erhalten. Im Gemeindedienst galt nämlich der Grundsatz, dass jene Bedienstete, die nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal in der Gemeinde sowie zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zählen, im Homeoffice arbeiten sollten.

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wurde hierbei viel abverlangt, da sie einerseits die Erreichbarkeit und den laufenden Betrieb der Gemeinde gewährleisten sowie Aufgaben, die sich aus der Krise heraus ergaben, umgehend organisierten und koordinierten. Mit viel Engagement zeigten sie, dass sich die Gemeindebürger trotz Krise auf ihre Gemeinde verlassen können.

DIE NEUE SITUATION

Berufliche Video-Konferenzen mit den Arbeitskollegen, Datentransfers aus dem Homeoffice, Kinder erledigen währenddessen ihre Schulaufgaben über E-Learning; so sieht der derzeitige Arbeitsalltag unserer Gemeindebediensteten aus. Dies wirft aber auch die Frage auf, wann Homeoffice überhaupt möglich ist?

WANN IST HOMEOFFICE MÖGLICH?

Wurde die Arbeit von zu Hause schon bei Abschluss des Dienstvertrages festgelegt, kann die Gemeinde vom Bediensteten sogar

fordern, seine Tätigkeit aus dem Homeoffice zu erbringen.

Ist dem nicht so, kann es von ihm ohne eine gesonderte Vereinbarung nicht zwingend verlangt werden.

Auch umgekehrt dürfen Gemeindebedienstete nicht ohne Erlaubnis der Gemeinde von zu Hause aus arbeiten; selbst dann nicht, wenn man Angst hat, sich mit dem Corona-Virus anzustecken.



WAS EINE HOMEOFFICE-VEREINBARUNG BEINHALTEN SOLLTE

- **Dauer** der Homeoffice Vereinbarung (befristet oder unbefristet)
- Konkreter **Arbeitsort**
- Zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher **Arbeitsumfang**
- Art und Umfang der **Erreichbarkeit**
- Form der **Arbeitsaufzeichnungen** und der **Berichtspflichten**
- Vorgaben zur **Kostentragung** für private Aufwendungen wie Strom, Internet oder Hardware



WURDE DIE ARBEIT VON ZU HAUSE SCHON BEI ABSCHLUSS DES DIENSTVERTRAGES FESTGELEGT, KANN DIE GEMEINDE VOM BEDIENTETEN Sogar FORDERN, SEINE TÄTIGKEIT AUS DEM HOMEOFFICE ZU ERBRINGEN.





© STOCK.ADOBE.COM/HALFPPOINT

EINVERNEHMEN WIRD ALS ERFORDERLICH ERACHTET

Obwohl § 2 Z 4 COVID-19-Maßnahmen-Verordnung diesbezüglich eine Empfehlung für Home-Office enthält, wird nach wie vor

ein Einvernehmen als erforderlich erachtet. Daher muss zwischen der Gemeinde und den Bediensteten das Arbeiten von zu Hause weiterhin, zumindest schlüssig, vereinbart werden. Eine Homeoffice-Vereinbarung stellt hierbei im Kern die Vereinbarung der Arbeitnehmerwohnung als Arbeitsort dar. Missverständnisse und Konflikte sind dadurch programmiert, wenn Arbeit und Privates miteinander verschmelzen und Home-Office für beide Seiten eine neue Erfahrung darstellt. Umso wichtiger ist daher der schriftliche Abschluss einer Homeoffice-Vereinbarung.

Eine ruhige, gut beleuchtete und ablenkungsfreie Arbeitsumgebung hilft dabei, um in einen produktiven Arbeitsmodus zu gelangen.



DATENSICHERHEIT KLÄREN

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der von den Bediensteten für berufliche Zwecke benutzten und verarbeiteten Daten sicherzustellen. Bezüglich der Datensicherheit sollten hierbei folgende Fragen geklärt werden und bei Bedarf in die Vereinbarung aufgenommen werden:

- Welche **Unterlagen** dürfen die Gemeinden verlassen?
- Wie ist gesichert, dass die **Dokumente nicht verloren** gehen oder von Dritten eingesehen werden? Und was ist zu tun, wenn das doch passiert?
- Ist der **Datentransfer** gesichert und verschlüsselt?
- Wie erfolgt die **Datenlöschung** von privaten Geräten?
- Wurde der Bedienstete über die Einhaltung des **Datenschutzes** geschult und informiert?

KLARHEIT ÜBER UNFALLSCHUTZ

Sind die Hürden einer Homeoffice-Vereinbarung und der Datensicherheit einmal bewältigt, sollte für beide Seiten auch Klarheit darüber bestehen, ob ein entsprechender Unfallschutz in den eigenen vier Wänden besteht; wenn doch einmal was passieren sollte. Durch das 3. COVID-19-Gesetz wurde der Unfallversicherungsschutz ausgeweitet, wonach für die Dauer der derzeitigen Maßnahmen auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Beschäftigung im Homeoffice ereignen, als Arbeitsunfälle gelten.

ZUM SCHLUSS

Die derzeitige Krise ist für unsere Gemeinden kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterführen des üblichen Gemeindebetriebes mit der Weisheit, die uns die neuen Erfahrungen gebracht haben. ■■■



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)

IST JURIST BEIM NÖ GEMEINDEBUND

KURZFRISTIGE VERMIETUNG BEI GEMEINDEN

IN DER AUSGABE VOM MÄRZ 2020 BRACHTE DIE NÖ GEMEINDE EINEN GRUNDLEGENDEN ÜBERBLICK ÜBER DAS THEMA VERMIETUNG DURCH GEMEINDEN. WIE LÄUFT ABER DIE KURZFRISTIGE VERMIETUNG VON EINZELNEN RÄUMLICHKEITEN IN GEMEINDEEINRICHTUNGEN? VON URSULA STINGL-LÖSCH

STEUERFREIE UND STEUERPFLICHTIGE VERMIETUNG – ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich ist die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken gemäß § 6 Abs. 1 Z. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit, wobei jedoch Ausnahmen von der Steuerbefreiung bestehen und diese somit wiederum in der Umsatzsteuer steuerpflichtig sind:

- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Wohnzwecke
- die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes sind
- die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen
- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Räumlichkeiten oder Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art
- die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Campingzwecke
- die kurzfristige Vermietung von Grundstücken

Sofern die Einnahmen aus einer Vermietungstätigkeit in der Umsatzsteuer als steuerfrei zu behandeln sind (u. a. Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten oder von Grundstücken), kann der Vermieter gemäß § 6 Abs. 2 UStG bei Vorliegen der Voraussetzungen in die Steuerpflicht optieren:

a) Gebäudeerrichtung nach 31.8.2012 bzw. käuflich erworben

Der Mieter verwendet das Grundstück oder

den baulich abgeschlossenen Gebäudeteil nahezu ausschließlich für Umsätze, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (zumindest jedoch 95 Prozent).

b) Gebäudeerrichtung vor 1.9.2012

Der Vermieter kann unabhängig von den steuerlichen Gegebenheiten beim Mieter in die Steuerpflicht optieren, sofern das Gebäude durch den Vermieter vor dem 31.8.2012 errichtet bzw. mit der Errichtung begonnen wurde.

In Zusammenhang mit der von Gemeinden gemäß UStR Rz 265 zu verrechnenden Mindestmiete ist auf den Artikel in der Ausgabe vom März 2020 zu verweisen.

STEUERPFLICHT BEI KURZFRISTIGER VERMIETUNG

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 wurde die Steuerpflicht für kurzfristige Vermietungen ab dem 1.1.2017 eingeführt, unabhängig davon, ob es sich beim Mieter um einen Unternehmer, einen Verein oder eine Privatperson handelt.

Dies soll vor allem bei Unternehmern, welche einzelne Räumlichkeiten kurzfristig überlassen (z. B. Seminarräume), den Verwaltungsaufwand betreffend die Kontrolle, ob die Überlassung von Räumlichkeiten nunmehr steuerpflichtig oder steuerfrei zu behandeln ist, verringern. Denn bis zum 31.12.2016 musste auch bei der kurzfristigen Vermietung von Räumlichkeiten jede Vermietung separat auf die Möglichkeit zur oben genannten Option in die Steuerpflicht kontrolliert werden.



MIT DEM ABGABEN-ÄNDERUNGSGESETZ 2016 WURDE DIE **STEUERPFLICHT FÜR KURZFRISTIGE VERMIETUNGEN AB DEM 1.1.2017 EINGEFÜHRT.**



Folgende Kriterien sind bei der kurzfristigen Vermietung von Räumlichkeiten zu beachten:

- Die Vermietung erfolgt maximal für einen ununterbrochenen Zeitraum von 14 Tagen.
- Das Grundstück wird sonst nur zur Ausführung von Umsätzen, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, für kurzfristige Vermietungen oder zur Befriedigung eines Wohnbedürfnisses verwendet.

Maximal 14 Tage

Einzelne Räumlichkeiten dürfen nur für maximal 14 Tage am Stück an die gleiche Person vermietet werden. Für Vermietungen, welche diesen Zeitraum überschreiten, gelten die oben erläuterten Regelungen betreffend Steuerfreiheit und Option in die Steuerpflicht.

Nutzung der Räumlichkeiten

Das Grundstück bzw. Gebäude, auf bzw. in welchem die vom Vermieter kurzfristig zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gelegen sind, darf sonst nur zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Dazu zählen:

- steuerpflichtige Umsätze
- echte steuerfreie Umsätze gemäß § 6 Abs. 1 Z. 1 bis 6 UStG (z. B. Ausfuhrlieferungen),

- Umsätze, die gemäß § 15 UStG bei der Berechnung des Vorsteuerabzugs grundsätzlich außer Ansatz bleiben (z. B. Hilfsgeschäfte).

Die kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten ist gemäß § 10 UStG zwingend mit 20 Prozent Umsatzsteuer zu verrechnen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 12 UStG zu.

a) Nutzung des Grundstücks zu ausschließlich unternehmerischen Zwecken

Die Steuerpflicht betreffend die kurzfristige Vermietung sieht, wie oben angeführt, vor, dass das Grundstück ausschließlich zu unternehmerischen Zwecken verwendet wird. Diese wird bei Gemeinden wohl dann vorliegen, wenn ein Gebäude einem BgA im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG zugeordnet wird (z. B. Kindergarten, Freibad). Dennoch empfiehlt sich bei Gelegenheitsüberlassungen vorab zu kontrollieren, ob eine Steuerpflicht aus einer möglichen kurzfristigen Vermietung besteht.

Beispiel:

Eine Gemeinde überlässt Privatpersonen und Vereinen den Turnsaal des Kindergartens zur Nutzung, wobei diese Überlassungen auf einzelne Abende, ohne einen dauerhaften Mietvertrag,



Bei der kurzfristigen Vermietung von Räumlichkeiten darf die Vermietung maximal für einen ununterbrochenen Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.



Sicherheit für NÖ Gemeinden

- Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Schutz bei Cyber-Kriminalität
- Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten



Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

beschränkt sind. Die Kinderbetreuung wird den Eltern mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Das Gebäude des Kindergartens ist Teil des BgA Kindergartens, welcher gemäß § 2 Abs. 3 UStG als unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde einzustufen ist. Die Gemeinde verwendet das Grundstück ausschließlich (zu 100 Prozent) für Umsätze, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Da die kurzfristigen Überlassungen jeweils nicht länger als 14 Tage dauern, sind diese steuerpflichtig. Betreffend die vorzuschreibende Miete ist auch hier UStR Rz 265 zu beachten, die Jahresmiete ist auf die tageweise oder stundenweise Vermietung herunter zu brechen (zur Berechnung der Jahresmiete siehe NÖ Gemeinde Ausgabe März 2020).

b) Nutzung des Grundstücks auch für nicht umsatzsteuerpflichtige Zwecke

Wird das Grundstück hingegen auch für Umsätze oder Zwecke verwendet, welche den

Vorsteuerabzug ausschließen, so kommt es bei der kurzfristigen Überlassung von darin befindlichen Räumlichkeiten zu keiner Steuerpflicht. Eine allfällige Option in die Steuerpflicht gemäß § 6 Abs. 2 UStG kann, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen vorgenommen werden.

Beispiel:

Die Gemeinde überlässt den Sitzungssaal im Gemeindeamt für einzelne Abende an Privatpersonen, Unternehmer oder Vereine und stellt einen Unkostenbeitrag in Rechnung.

Da das Gemeindeamt nicht ausschließlich für Umsätze verwendet wird, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, kommt die Regelung zur kurzfristigen Vermietung nicht zur Anwendung. Eine allfällige steuerpflichtige Vermietung hat aufgrund der allgemeinen Regelungen zur Vermietung und Verpachtung zu erfolgen. ■■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

■ ENERGIE

WIE NIEDERÖSTERREICH PHOTOVOLTAIK AUSBAUEN WILL

FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN BRAUCHEN DIE WIDMUNG „GRÜNLAND-PHOTOVOLTAIKANLAGE“ DURCH DIE GEMEINDE

In Niederösterreich sollen zukünftig mehr Photovoltaik-Anlagen gebaut werden.

Neue Anlagen sollen hauptsächlich auf Dächern, Betriebshallen und anderen schon bebauten Flächen, wie etwa Parkplätzen, errichtet werden. Derzeit werden sämtliche Dächer der Landesgebäude geprüft, ob sie für eine PV-Anlage geeignet sind. „Ziel ist es, möglichst viele dieser Dächer mit PV-Anlagen auszustatten“, erläutert LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Trotzdem werde es natürlich auch Freiflächen-Anlagen im Grünland geben. Dazu wurde jetzt ein Widmungsleitfaden zum Schutz der wertvollsten Ackerflächen erstellt. Freiflächen-PV-Anlagen brauchen die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“ durch die Gemeinde. Gemeinsam mit Experten aus Raum-



RIMOW/STOCK.ADOBE.COM

Naturschutzflächen und hochwertige Ackerflächen sollen nicht für den PV-Ausbau in Betracht gezogen werden.

ordnung, Energie und Naturschutz und Landwirtschaft habe man diesen Leitfaden erstellt, der darlegt, wie die Gemeinden bei diesen Widmungen vorgehen sollen.

„Dabei haben wir uns auf drei Leitlinien geeinigt. Zum einen muss eine Gemeindestrategie vorhanden sein,

zum anderen muss der Betreiber einen Netzzugang sicherstellen und drittens müssen hochwertige Böden geschützt werden“, ergänzte Pernkopf. Naturschutzflächen und hochwertige Ackerflächen sollen demnach nicht für den PV-Ausbau in Betracht gezogen werden. ■■■



Besonders das Recht auf Information kann in der Praxis zu Schwierigkeiten führen.

■ VERGABE

DATENSCHUTZ BEI DER AUFTRAGSVERGABE

WAS MUSS EIN ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER BEACHTEN?

Bei der Durchführung von Vergabeverfahren werden unvermeidlich personenbezogene Daten verarbeitet. Daher besteht ein mögliches Konfliktpotential mit den **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** und insbesondere der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**. Öffentliche Auftraggeber/Gemeinden sollten daher beachten:

- Juristische Personen (z. B. GmbH, Aktiengesellschaften etc.) genießen keinen datenschutzrechtlichen Schutz. Daten von **natürlichen Personen**, z. B. Name und Kontaktdaten der Ansprechperson einer juristischen Person, von Schlüsselpersonal etc. genießen jedoch **datenschutzrechtlichen Schutz**.
- Die Verarbeitung von Daten ist nach der DSGVO dann rechtmäßig, wenn dies zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erfolgt, der der Verantwortliche (im Vergabeverfahren der öffentliche Auftraggeber/die Gemeinde) unterliegt.
- Öffentliche Auftraggeber sind zur **umfassenden Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen und Vorgänge im Verga-**

beverfahren für mindestens drei Jahre ab Zuschlagserteilung verpflichtet. Das heißt auch, dass sie beispielsweise die Eignungs- und Zuschlagskriterien, sowie gegebenenfalls die Auswahlkriterien, und die dazu gemachten Angaben überprüfen müssen. Diese den Auftraggeber treffenden gesetzlichen Verpflichtungen stellen jedenfalls einen **Grund für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten** dar.

- Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ändert jedoch nichts an den **Betroffenenrechten von natürlichen Personen**, deren Daten verarbeitet werden. Diese Bestimmung ist vor allem dann relevant, wenn Bieter personenbezogene Daten Dritter mit dem Angebot an den öffentlichen Auftraggeber übermitteln wie z. B. Strafregisterbescheinigungen von Mitgliedern der Leitungsorgane. Besonders das Recht auf Information kann in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Es empfiehlt sich daher die nach Art 14 DSGVO geforderten Informationen bereits in die Unterlagen oder Formulare des Vergabeverfahrens zu integrieren, um die Informationspflicht damit bereits im Vorhinein zu erfüllen. ■ ■ ■

INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

01/ 409 76 09

kanzlei@
schramm-oebler.at

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

■ JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUBEHÖRDLICHER AUFTRAG – BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

LVWG-AV-569/001-2019 UND LVWG-AV-347/001-2019, 27. JUNI 2019

Mit einem über Antrag der Beschwerdeführerin veranlassten baubehördlichen Auftrag des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz erging an den Beschwerdeführer unter Vorschreibung von Auflagen gemäß §§ 34 und 35 Abs. 1 NÖ BO 2014 der Auftrag, die im Auswechslungsplan gekennzeichneten und im baupolizeilichen Auftrag näher beschriebenen Fensteröffnungen mit einem hochfeuerhemmenden Abschluss mittels flexiblem Feuerschutzabschluss in der Klassifikation EW 60 zu versehen. Die im Plan ebenfalls eingezeichneten Lüftungsöffnungen seien mit Brandschutzklappen in der Klassifikation EI 60 abzuschließen.

In den von beiden Beschwerdeführern dagegen erhobenen Berufungen forderte einerseits der Beschwerdeführer in seiner Eigenschaft als Verpflichteter die Zulassung technischer Alternativen als gelinderes Mittel und andererseits die Beschwerdeführerin die Abmauerung sämtlicher Öffnungen.

Mit Bescheid des Gemeindevorstandes als Baubehörde zweiter Instanz wies die belangte Behörde beide Berufungen ab. Begründend wurde ausgeführt, dass das Bestimmtheitsgebot keinen Raum für die Einräumung eines Wahlrechts für alternative Maßnahmen lasse und die vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß dem brandschutztechnischen Gutachten das gelindeste Mittel darstellten.

Das von der Beschwerdeführerin geforderte Abmauern sämtlicher Öffnungen stelle demgegenüber eine wesentliche Beeinträchtigung der Benutzung des Gebäudes dar, die durch den einzig relevanten Brandschutz nicht zu rechtfertigen sei.

Gegen den Berufungsbescheid erhoben beide Beschwerdeführer jeweils Beschwerde an das NÖ LVwG und wiederholten im Wesentlichen ihre Berufungsstandpunkte.

Das NÖ LVwG änderte den angefochtenen Bescheid in teilweiser Stattgebung der Beschwerde des Beschwerdeführers dahingehend ab, dass im Spruch des erstinstanzlichen Bescheides in teilweiser Stattgebung der vom Beschwerdeführer dagegen erhobenen Berufung die Möglichkeit zur Wahl einer alternativen Methode zur Behebung des Baugebrechens insoweit eingeräumt wurde, als der Beschwerdeführer der Baubehörde die brandschutztechnische Gleichwertigkeit dieser alternativen Methode mit der aufgetragenen gelindesten Methode vor Beginn der Ausführung nachzuweisen hat.

Das NÖ LVwG führte im Hinblick auf die Beschwerde des verpflichteten Beschwerdeführers begründend aus, dass die im angefochtenen Bescheid einzig angeordnete Maßnahme einerseits das zur Schonung des Bestandes gelindeste Mittel darstellt, doch ist diese andererseits im Einklang mit der Rechtsprechung um wählbare Methoden zu erweitern, die auf Wunsch des Beschwerdeführers unter weitergehendem Eingriff in diesen Bestand womöglich kostengünstigere – brandschutztechnisch jedoch nachweislich zumindest gleichwertige – Methoden ermöglichen.

Soweit die Beschwerdeführerin das alternativlose Zumauern aller ihrem Gebäude zugewandten Fensteröffnungen begehrt, kann sie diese Beschränkung des von der Rechtsprechung getragenen Wahlrechts zwischen brandschutztechnisch gleichwertigen Methoden auf kein subjektives Recht stützen. Da die Beschwerdeführerin überdies nicht die Einhaltung des gebotenen Feuerwiderstandes bestreitet, kann sie weder durch den angefochtenen Bescheid noch durch das spruchgemäß eingeräumte Wahlrecht in der technisch gleichwertigen Methode in subjektiven Rechten verletzt sein. ■■■



SOWEIT DIE BESCHWERDEFÜHRERIN DAS ZUMAUERN ALLER IHREM GEBÄUDE ZUGEWANDTEN FENSTER BEGEHRT, KANN SIE DIESE BESCHRÄNKUNG DES WAHLRECHTS ZWISCHEN BRANDSCHUTZTECHNISCH GLEICHWERTIGEN METHODEN **AUF KEIN SUBJEKTIVES RECHT STÜTZEN.**



VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN – WESENSMERKMALE EINER „PERGOLA“

LVWG-S-1614/001-2019, 04. SEPTEMBER 2019

Mit Straferkenntnis der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft wurde der Beschwerdeführerin gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 iVm § 14 Z 2 NÖ BO 2014 zur Last gelegt, sie habe zumindest am 27.02.2019 bauliche Anlagen in Form von drei massiven Stahlbetonstützen auf einem näher umschriebenen Grundstück errichtet gehabt, ohne im Besitz einer entsprechenden baubehördlichen Bewilligung zu sein. Die baulichen Anlagen würden sich überdies in der Flächenwidmung „Grünland-Landwirtschaft“ befinden.

Das NÖ LVwG hielt aus Anlass der von der Beschwerdeführerin dagegen erhobenen Beschwerde zusammengefasst fest, dass die Ansicht, eine Pergola habe als Rankgerüst für Pflanzen stets aus einem leichten Baustoff, vorzugsweise Holz, zu bestehen, der höchstgerichtlichen Judikatur nicht entnommen werden kann. Tatsächlich findet sich auch im Internet eine Vielzahl von Pergolen in wuchtiger Metall-, Stein- oder Betonkonstruktion. Gemeinsam ist diesen Pergolen jedoch das Fehlen eines Daches und geschlossener Seitenflächen. Wollte der niederösterreichi-

sche Gesetzgeber Pergolen einschränkend regulieren, hätte er dies tun müssen. § 17 Z 9 NÖ BO 2014 weist jedoch keinerlei Einschränkungen auf und zählt diese „jedenfalls“ zu den bewilligungs-, anzeige- und meldefreien Vorhaben. Entgegen der Ansicht der belangten Behörde kann eine Pergola in Niederösterreich somit auch aus Beton bestehen, sofern ihre typischen Merkmale erhalten bleiben. Demnach haben auf Stützen liegende Unterzüge ein Gebälk zu tragen, das von Pflanzen umrankt wird. Daraus ergibt sich die nach allen Seiten und nach oben offene Konstruktion. Ihre Stützen ruhen auf keiner eigenen Konstruktion oder durchgehendem Fundament, sondern bestenfalls auf Punktfundamenten. Da die Pergola im gegenständlichen Fall diesen Anforderungen genügt, liegt ein bewilligungs-, anzeige- und meldefreies Vorhaben im Sinne § 17 Z 9 NÖ BO 2014 vor. Daraus folgt, dass die Beschwerdeführerin den ihr vorgeworfenen Tatbestand nicht verwirklicht hat, und insofern der Beschwerde Folge zu geben, das angefochtene Straferkenntnis aufzuheben und das Verwaltungsstrafverfahren einzustellen war. ■■■

Rundum sorglos an 365 Tagen im Jahr Wir sind für Sie im Einsatz!

Der Maschinenring ist Ihr zuverlässiger Partner, wenn es um professionelle Rundumbetreuung Ihrer Grünflächen geht.

Ob klassische Grünraumpflege oder modernes, umweltschonendes Heißschaumverfahren zur Unkrautentfernung, ob Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Neupflanzung oder Abtragung:
Unser Expertenteam ist gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien - 18x in Niederösterreich
service.noel@maschinenring.at

Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner auf www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land



**Telefon
059060-300**



Maschinenring

VERFAHRENSRECHT – SACHE DES BERUFUNGSVERFAHRENS

LVWG-AV-607/001-2019, 19. JULI 2019

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz wurde das Bauansuchen des Beschwerdeführers mangels fristgerechter Entsprechung eines Verbesserungsauftrages gemäß § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen.

In der vom Beschwerdeführer dagegen erhobenen Berufung brachte er vor, dass er den Verbesserungsaufträgen fristgerecht und vollständig nachgekommen wäre. Daraufhin wurde vom Stadtrat als Baubehörde zweiter Instanz ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchgeführt und ein Ortsbildgutachten eingeholt, welches dem Beschwerdeführer ins Parteigehör zugestellt wurde.

Mit dem angefochtenen Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz wurde über die Berufung des Beschwerdeführers in weiterer Folge insofern abgesprochen, als dessen Bauansuchen gemäß § 66 Abs. 4 AVG wegen Widerspruchs zum Ortsbild abgewiesen wurde.

Gegen den Berufungsbescheid erhob der Beschwerdeführer Beschwerde an das NÖ LVwG, in welcher dieser insbesondere den Widerspruch zum Ortsbild bestritt.

Das NÖ LVwG hielt in seinem, den angefochtenen Bescheid aufhebenden Erkenntnis fest, dass gemäß ständiger Judikatur dann, wenn die erstinstanzliche Behörde einen Antrag zurückgewiesen hat, für die Berufungsbehörde „Sache“ im Sinne des § 66 Abs. 4 AVG ausschließlich die Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Zurückweisung ist. Die Berufungsbehörde ist daher lediglich befugt, darüber zu entscheiden, ob die von der erstinstanzlichen Behörde ausgesprochene Zurückweisung als rechtmäßig anzusehen war; dies allein bildet den Gegenstand des Berufungsverfahrens. Aufgrund einer gegen die Zurückweisung erhobenen Berufung darf die Berufungsbe-



STOCK/ADOBÉ.COM/PH-ILLUSTRATIONS

Die Berufungsbehörde ist lediglich befugt, darüber zu entscheiden, ob die von der erstinstanzlichen Behörde ausgesprochene Zurückweisung als rechtmäßig anzusehen war.

behörde daher nicht über den Antrag selbst entscheiden.

Im gegenständlichen Fall hat die Berufungsbehörde nicht bloß die Zurückweisung des Antrages durch die Baubehörde erster Instanz auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft, sondern vielmehr in Überschreitung ihrer Entscheidungskompetenz eine inhaltliche Entscheidung über das dem Verfahren zugrundeliegende Anbringen im Sinne einer Abweisung des Bauansuchens getroffen. Damit leidet der Berufungsbescheid an Rechtswidrigkeit infolge Unzuständigkeit der Rechtsmittelbehörde, weswegen der angefochtene Bescheid aufzuheben war. ■■■



MAG. JANINE EICHHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS
NIEDERÖSTERREICH

■ INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

EIN HALLENBAD FÜR EINE GANZE REGION

IN GÄNSERNDORF WURDE ANFANG DES JAHRES EIN NEUES HALLENBAD ERÖFFNET. DAS BESONDERE DARAN: IN EINER ÖSTERREICHWEIT EINZIGARTIGEN GEMEINDEKOOPERATION BETEILIGEN SICH ÜBER 30 GEMEINDEN MIT JEWEILS EINEM EURO PRO EINWOHNER UND JAHR. VON HELMUT REINDL

Der Bau des „Regionalbad Gänserndorf“ wurde erst durch die Beteiligung der Gemeinden des Bezirks möglich. Durch die Kooperation ist die finanzielle Beteiligung für jede einzelne Gemeinde überschaubar. Insgesamt betragen die Gesamtherstellungskosten inkl. Zufahrt, Parkraum und Außenanlagen rund neun Millionen Euro. Wie kam man aber dazu, ein Schwimmbad für eine ganze Region zu bauen?

BREITE EINBINDUNG VON ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN

„Nachdem das alte Bad in die Jahre gekommen war und der Abgang jährlich 450.000 Euro ausgemacht hat, waren wir zum Handeln gezwungen“, berichtet der Gänserndorfer Bürgermeister René Lobner. Auf Basis einer aus LEADER-Mitteln geförderten Vorstudie wurde ein Konzept für ein Regionalbad entwickelt, wo neben Experten auch Vertreter der Region, der Schulen, des Landes Niederösterreich und des Bundes eingebunden wurden.

Das Besondere am Bad ist die österreichweit einzigartige Aquacross-Anlage, die neben einer Boulderwand und einem Sprungturm speziell für die Jugend Attraktionen darstellt.

VIEL KLINKENPUTZEN NOTWENDIG

30 Gemeinden unter einen Hut zu bringen war aber nicht leicht. „Den meisten Gemeinden war schon bewusst, dass man eine Infrastruktur wie ein Hallenbad nicht alleine stemmen wird können“, berichtet Bürgermeister Lobner. Eine gewisse Grundbereitschaft sei also durchaus vorhanden gewesen. Trotzdem war viel „Klinkenputzen“ und Überzeugungsarbeit in den einzelnen Gremien und bei den Bürgermeisterkollegen notwendig, um das Projekt zu verwirklichen. „Ich war in diversen Gemeinden und habe das Konzept des neuen Bades und des

Beteiligungsmodelles vorgestellt. Zuerst haben die Gemeinden einen Grundsatzbeschluss in den jeweiligen Gemeinderäten gefasst und als letzten Schritt dann eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf beschlossen“, fasst Lobner zusammen.

KEINE BEVORZUGUNG VON VP-GEMEINDEN

Den Vorwurf, der zuletzt in verschiedenen Medien erhoben wurde, dass in Niederösterreich VP-regierte Gemeinden bei Großprojekten bevorzugt werden, will Lobner – er ist auch ÖVP-Landtagsabgeordneter – nicht auf sich sitzen lassen. „Das ist billig. Wir haben das Projekt professionell und über einen langen Zeitraum geplant und haben sämtliche Partner durch überzeugende Argumente und transparente Vorgehensweise ins Boot geholt“, sagt er. Die Parteizugehörigkeit eines Bürgermeisters spiele überhaupt keine Rolle. „Grundvoraussetzungen waren persönliches Engagement und ein gutes und sinnvolles Projekt.“ ■■■

DETAILS ZUR VERGABE SIEHE NÄCHSTE SEITEN



© IMRE ANTAL

Bürgermeister René Lobner musste viel Überzeugungsarbeit leisten, bis das Regionalbad Gänserndorf verwirklicht werden konnte.



© MARTIN SCHIFFER

Die Aquacross-Anlage ist österreichweit einzigartig.

RECHTSSICHERE VERGABE HILFT SPAREN

DIE VERGABE EINES KOMPLEXEN PROJEKTS, WIE ES EIN HALLENBAD IST, KANN VON EINER GEMEINDE NUR SCHWER ALLEINE UMGESETZT WERDEN. IN GÄNSERNDORF HAT MAN SICH DAZU ENTSCIEDEN, DIE HILFE VON EXPERTEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. RECHTSANWALT GREGOR STICKLER UND DER STEUERBERATER UND BÄDEREXPERTE FRANZ WOLFBEISSER GEBEN AUSKUNFT.

Das Um und Auf der Vergabe eines Bauauftrags ist eine adäquate Ausschreibung. Was kann man als beratender Anwalt bzw. Steuer- und Beratungsexperte tun, um große Vergaben rechtssicher und kostensicher zu gestalten?

Gregor Stickler: Beim Start eines komplexen Projekts gilt es, die richtigen Weichen zu stellen. Man muss identifizieren, welches Modell für das jeweilige Projekt passt. Im konkreten Fall des Regionalbades Gänserndorf wurden drei Varianten überlegt:

- Die erste Möglichkeit wäre gewesen, einen Planer zu beauftragen und dann die Bauleistungen in Einzelgewerken zu vergeben.
- Variante zwei hätten einen Planer und einen Generalunternehmer vorgesehen.
- Die dritte Variante war, dass man einen Totalunternehmer beauftragt – und dafür hat man sich letztlich entschieden.

Es gab von Seiten der Gemeinde also nur funktionale Vorgaben, mit denen man in eine Bauausschreibung ging. Jeder Bieter musste selbst einen Planer an Bord haben und die konkrete planliche Umsetzung anbieten.

Warum hat man sich für diese Variante entschieden?

Franz Wolfbeißer: Weil diese Variante am meisten Sicherheit bietet, wenn es um Kosten und Termine geht.

Die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades sind sehr komplex. Man braucht jemanden, der Erfahrung bei der Planung und beim Bau hat, und jemanden, der sich beim Betrieb eines Bades auskennt, etwa bei der Wasseraufbereitungs-, Heizung- und Lüftungstechnik.

Ein Hallenbad ist für eine Gemeinde immer ein Abgangsbetrieb. Meine langjährige Erfahrung zeigt, dass man sich aber später beim laufenden

Betrieb viel Geld ersparen kann, wenn Planung, Bau und Betrieb von Anfang an koordiniert zusammenstimmen. Wichtig ist aber, dass die Gemeinde weiß, was sie will. Daher muss eine genaue Voranalyse gemacht werden.

Was ist das Besondere an dem Hallenbad in Gänserndorf? Warum heißt es „Regionalbad“?

Stickler: Voraussetzung für die Umsetzung war, dass sich alle Gemeinden der Region finanziell beteiligen. Ziel war es, ein Bad für die gesamte Region, vor allem für die Schülerinnen und Schüler, zu errichten.

Wolfbeißer: Es gab dort bereits ein Frei- und Hallenbad, von dem aber letztlich nur die Fundamente des Hallenbades stehen geblieben sind. Das Freibad wurde auf Grund des „regionalen Aspektes der Anlage“ weggelassen, da in der Nachbargemeinde ein attraktives Freibad existiert, das in der Region genutzt werden soll. Die Hallenbadanlage wurde als Sportbad errichtet und eine in Österreich einzigartige Aquacross-Anlage wurde eingebaut.

Was waren die größten Herausforderungen im Projekt Regionalbad Gänserndorf?

Stickler: Die größten Herausforderungen waren die Kostensicherheit und die Einhaltung des Budgets. Die Entscheidung für das Totalunternehmermodell ist vor allem unter dem Aspekt der Kostensicherheit gefallen.

Das Totalunternehmermodell hat zwei Vorteile:

- Man kann schon in der Ausschreibung sehr gut mit den Bietern über das Projekt verhandeln, weil die Planung ja von den Bietern selbst gemacht wird. Im Vergabeprozess konnten wir – im Sinne eines „Design-to-Budget“ – also solange verhandeln, bis wir ein akzeptables Kostenergebnis erreicht haben.

Die Boulderwand ist eine besondere Attraktion im Hallenbad.





DIE ERRICHTUNG
UND DER BETRIEB
EINES HALLENBADES
**SIND SEHR
KOMPLEX.**



STEUERBERATER UND
BÄDEREXPERTE
FRANZ WOLFBEISSER



**DIE GRÖSSTEN HER-
AUSFORDERUNGEN**
WAREN DIE KOSTEN-
SICHERHEIT UND DIE
EINHALTUNG DES
BUDGETS.



RECHTSANWALT
GREGOR STICKLER

**Franz Wolfbeisser und
Gregor Stickler haben die
Stadt Gänserndorf bei der
Vergabe des Regionalbades
unterstützt.**

- Die Kostensicherheit entsteht dadurch, dass es eben keine Schnittstellen gibt. Es gibt nur einen Auftragnehmer, der der Gemeinde das Bad „hinstellen“ muss. Er kann sich nicht auf eine schlechte Planung oder auf Fehler eines anderen Gewerks ausreden, weil er alle Leistungen selbst verantwortet. Aus Sicht der Stadtgemeinde wird ein funktionierendes Bad „gekauft“.

Aber ist eine solche Vorgehensweise transparent?

Stickler: Ja. Natürlich muss es auf Seiten der Stadt jemanden geben, der die Bestellerfunktion wahrnimmt und der auf der Baustelle kontrolliert, ob alles umgesetzt wird.

Wolfbeisser: Natürlich muss auch während der Vergabe und auch später noch nachjustiert werden können. Etwa wenn man auf Grund der Anbotsverhandlungen sieht, dass man mit dem Preis nicht hinkommt. Hier bietet dieses Ausschreibungsmodell für Auftraggeber und Bieter die Möglichkeit, im Dialog Lösungen zu finden.

Wie lange dauerte das Vergabeverfahren?

Stickler: Das Verfahren dauerte (mit einer Unterbrechung) etwa zwölf Monate. Das Ergebnis lag im Juli 2018 vor. Das war zu einer Zeit, in der die Bauwirtschaft geboomt hat. Daher war es eine große Herausforderung, das Kostenziel zu erreichen.

Welche Schwierigkeiten sind im Lauf des Verfahrens aufgetreten?

Stickler: Größte Herausforderung war, wie gesagt, die gute Baukonjunktur. Dazu kam, dass es nur wenige Bieterkonsortien gibt, die alle geforderten Leistungen erbringen können.

Denn man braucht ein Bauunternehmen, das Erfahrung als Generalunternehmer hat, und man braucht einen Planer, der sich mit Bädern auskennt. Weiters braucht man einen Bädertechniker, einen Beckenbauer und einen Wasser-aufbereiter. Das sind Unternehmen, von denen es nicht sehr viele auf dem Markt gibt.

Wolfbeisser: Neben dem Bad befindet sich in direkter Nachbarschaft eine Bundes-Schule. Als das Vergabeverfahren schon gestartet und im Laufen war, hat die Bundesimmobiliengesellschaft, als Vertreter der Schule, noch bauliche Änderungen und Wünsche eingefordert, weil das Bad unter anderem von dieser Schule genutzt wird und eine Optimierung hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung des Vorplatzes/ Parkplatzes von beiden Anlagen umgesetzt werden konnte. Das hat das Verfahren kurzfristig verzögert. Letztlich ist es aber gelungen, dass Gemeinde und Schule einen Vorteil daraus haben.

Werden noch viele Bäder gebaut?

Wolfbeisser: Viele kleine Bäder wurden geschlossen, in der Regel weil sie zu sanieren waren. Ein Bad ist meistens ein Abgangsbetrieb, der einer Gemeinde nun einmal teuer kommt. Gefördert werden vielleicht zum Teil Investitionskosten, der laufende Betrieb und der jährliche Abgang müssen aber von der Gemeinde getragen werden.

Stickler: Die goldenen Zeiten, als jede Gemeinde ein Schwimmbad hatte, sind vorbei. Bei der Eröffnung des Regionalbades hat Landeshauptfrau Mikl-Leitner darauf hingewiesen wie wichtig es ist, dass Kinder schwimmen lernen. Und dazu braucht man nun einmal Bäder. ■■■



AKADEMIE 2.1

„ICH SEHE DIE NEUE SITUATION ALS CHANCE“

DURCH DIE CORONA-PANDEMIE MUSSTEN SÄMTLICHE KURSE UND LEHRGÄNGE DER AKADEMIE 2.1 SCHLAGARTIG ABGESAGT WERDEN. DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT DEM NEUEN GESCHÄFTSFÜHRER, MARKUS BURGSTALLER, ÜBER DEN „SHUTDOWN“ UND DIE MÖGLICHKEITEN FÜR NEUE WEGE DER WISSENSVERMITTLUNG.

Wie haben Sie die letzten Monate miterlebt und gibt es bereits einen Plan B der Akademie?

Markus Burgstaller: Ich habe mit 1. April meine Arbeit aufgenommen, also zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht absehbar war, wie lange die Phase überhaupt dauern wird. Das Kurs-System herunterzufahren ist sicher leichter gewesen, als die Arbeit wieder aufzunehmen, das trifft auf uns genauso zu wie auf andere Bereiche. Wir werden das Programm für dieses Jahr jedenfalls anpassen, das heißt bestehende Kurse neu aufstellen, aber gleichzeitig auch neue Formate einführen. Ich sehe die aktuelle Situation als Chance für ein neues Tool, das wir langfristig einsetzen können. Wie eben unser Webinar-Angebot, das über die Homepage für die Mitglieder ganz leicht zugänglich ist. Ich möchte daher viel mehr von einem innovativen Programm 2020 sprechen.

Wie sieht das neue Webinar-Angebot konkret aus?

Wir haben für die Wissensvermittlung zwei Möglichkeiten entwickelt: Einerseits gibt es Lehrvideos zu bestimmten Schwerpunkten, die jederzeit abrufbar sind und einen guten Überblick vermitteln sollen. Andererseits bieten wir Live-Meetings via Skype für Gruppen bis zu 15 Personen an, die für Fragen oder Vertiefungen gedacht sind.

Inhaltlich starten wir im ersten Schritt mit einem Angebot, das die neuen und wiedergewählten Gemeinderäte im Blick hat.

Glauben Sie, dass es durch die Krise auch zu einem Umdenken bei der Vermittlung von Bildungsangeboten kommen könnte?

Die Möglichkeit von Online-Schulungen ist

Markus Burgstaller im Gespräch mit NÖ Gemeindebund-Pressesprecher Bernhard Steinböck: „Für mich ist Politik ein Handwerk. Und wir als Akademie 2.1 liefern das Werkzeug dazu.“



nicht neu und im universitären Bereich zum Beispiel eine Selbstverständlichkeit. Mein Verständnis ist aber nicht, Präsenz-Seminare durch Webinare zu ersetzen, das würde nicht funktionieren. Vielmehr geht es um eine Ergänzung, wo es sinnvoll ist und ein zusätzlicher Service sein kann.

Abschließend: Gibt es schon Ziele für die Zeit nach Corona?

Für mich ist Politik ein Handwerk. Und wir als Akademie 2.1 liefern das Werkzeug dazu. Mein Ziel ist es, neue Werkzeuge zu entwickeln und bestehende zielgerichtet einzusetzen. Dabei gelten für mich die Prinzipien Servicequalität, Verlässlichkeit und Professionalität – damit die Funktionäre gut gerüstet sind für ihre Arbeit. ■■■



INFO

Markus Burgstaller

ist selbst Gemeinderat, er war Pressesprecher von Landesrätin Petra Bohuslav und davor im Bereich Politik- und Strategieberatung in Wien tätig.

■ AUSBILDUNG

ES GEHT **WIEDER WEITER**

BEI DER KOMMUNALAKADEMIE NÖ STARTET AM 25. MAI DER Lehrbetrieb WIEDER

„Die Kommunalakademie Niederösterreich, deren gesamter Lehrbetrieb derzeit coronabedingt eingestellt ist, hat vor, diesen Betrieb ab 25. Mai schrittweise wieder aufzunehmen. Selbstverständlich unter Einhaltung aller relevanten Sicherheitsmaßnahmen“, betont Akademieleiter Harald Bachhofer zur gegenwärtigen Situation der Akademie. Die Gemeinden (Bürgermeister und Amtsleiter) wurden bereits informiert. Diese Ankündigung erfolgt selbstverständlich unter Vorbehalt auf die Zustimmung der Gesundheitsbehörden.

Der Schwerpunkt des wieder aufgenommenen Lehrbetriebs liegt zunächst auf der Weiterführung der unterbrochenen Vorbereitungskurse

STOCK.ADOBE.COM/HALFPPOINT



Der unterbrochene Ausbildungskurs für Kinderbetreuerinnen in Kottlingbrunn wird nach Möglichkeit im Juni 2020 abgeschlossen.

für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung (186. und 187. Kurs). Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt auch der 188. Dienstprüfungskurs gestartet, der ursprünglich bereits am 4. Mai hätte beginnen sollen. Der unterbrochene Ausbildungskurs für

Kinderbetreuerinnen in Kottlingbrunn wird nach Möglichkeit im Juni 2020 abgeschlossen. Das in den Monaten Juli und August traditionelle Fortbildungsangebot für die Kinderbetreuerinnen wird für das heurige Jahr 2020 ausgesetzt. ■■■

■ VOR 20 JAHREN

VOLKSANWALTSCHAFT SAH **NUR WENIGE MISSSTÄNDE IN GEMEINDEN**

Ingrid Korosec, damals Volksanwältin und heute Chefin des Seniorenbundes, berichtete im Mai 2000, dass 80 Prozent der bei der Volksanwaltschaft eingelangten Beschwerden gegen die Amtsführung von Gemeinden sich als unzutreffend erwiesen hatten. Und selbst die zutreffenden Fälle seien oft nur einmalige Fehlverhalten und keine echten Missstände, wie GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häußl ausführte. Denn ein „Missstand“ sei ein Zustand, der sich über längere Zeit hinweg erstrecke.

Erfreuliches gab es von den niederösterreichischen Flüssen zu berichten. Eine aktuelle Gewässergütekarte zeigte, dass sich die Wasserqualität der Flüsse im Zeitraum von 1996 bis 1999 sukzessive verbessert hatte. Ein wesentlicher Grund dafür sei der konsequente Ausbau der

kommunalen Kläranlagen gewesen. 85.000 Bürgerinnen und Bürgern sei in diesen drei Jahren ein neuer Kanalanschluss zur Verfügung gestellt worden, berichtete Landesrat Franz Blochberger. Bis 2010 wollte man den Abwasser-Entsorgungsgrad von 75 auf 95 Prozent erhöhen.

Das Internet war damals gerade erst im Kommen und schon mussten sich Gemeinden damit herumschlagen, dass findige User mögliche Namen für Gemeinde-Domains reserviert hatten. Es gab dazu auch schon Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes. Dieser vertrat die Auffassung, dass Domain-Namen, die einen Namen enthalten oder namensmäßig anmuten, Kennzeichnungs- und Namensfunktion hätten. Ein Domain-Name identifiziere einen bestimmten Computer im Internet. Der Internetbenutzer wolle aber



nicht mit einem beliebigen Computer, sondern mit dem dahinter stehenden Subjekt Verbindung aufnehmen. Der Inhaber einer Internetadresse bringe mit der Wahl eines Namens zum Ausdruck, dass der Namensinhaber zugleich Inhaber der Internetadresse und der damit verbundenen Homepage sei. Christian Schneider, damals Jurist beim GVV und heute Stadtamtsdirektor in Waidhofen an der Ybbs, stellte klar, dass dies auch für Gemeindennamen gelte. Es bestehe kein Zweifel, so Schneider, dass eine Verletzung des Namensrechts vorliege, wenn eine Homepage unberechtigterweise betrieben werde. ■■■

MANAGEMENT

SICHER DURCH DIE RAUE KRISEN-SEE STEUERN

DER KAPITÄN GEHT IMMER ALS LETZTER VON BORD – DIESE SEEMANNSWEISHEIT SOLLTE DER DERZEIT RAUEN KRISEN-SEE ANGEPASST WERDEN! OBERSTES GEBOT MUSS ES SEIN, DASS DER SKIPPER IMMER DAS STEUER FEST IN DER HAND HÄLT. ES BEDARF BÜRGERMEISTERLICHEN KRISENMANAGEMENTS: KEEP CALM AND CARRY ON!

In schwierigen Zeiten zeigt sich, auf wen man sich verlassen kann.

Also gelassen bleiben und mit den engsten Mitarbeitern einen Krisenstab bilden. Und das sollte nicht nur in Corona-Zeiten gelten.

RECHTZEITIG AUFGABEN VERTEILEN

Für das Gemeindeoberhaupt, seine Stellvertreter und alle Führungskräfte einer größeren urbanen Kommune gilt stets, schon bevor die Herausforderungen beginnen, Aufgaben zu verteilen, um dann – wenn es losgeht – die fähigsten Kräfte sofort an Bord holen zu können.

Denken Sie dabei auch an zivile Kräfte, wie Experten der Feuerwehr oder der Rettungsorganisationen, mit ins Team zu nehmen. Es gilt also, ausreichend gerüstet zu sein. Zum einen ist Corona noch nicht vorbei und zum anderen erwarten uns mit Sicherheit neue Katastrophen wie Hochwasserereignisse oder andere Naturgewalten, die allerorts über uns hereinbrechen können.

Mein Ratschlag an die Führungskräfte in den Kommunen: Permanentes Training von Krisenmanagement, dabei Rat und Hilfe von Psychologen, Coaches oder anderen Experten einholen – und dies bereits in ruhigen Fahrwassern. Das gesamte Team RECHTZEITIG und entsprechend zu schulen, die richtige Frau und den

richtigen Mann an der richtigen Stelle einzusetzen, ist ein dringendes Gebot der Stunde.

SCHAUEN, WER SICH BEWÄHRT

Die momentane Corona-Katastrophe bietet – bei allen Herausforderungen und Problemen – auch eine Chance genau hinzublicken, welche Vorkehrungen im Krisenmanagement des Ortes aktuell und auch künftig verbessert werden können. Jetzt besteht die Möglichkeit, darauf zu achten, wer sich vom Team besonders an bestimmten Stellen bewährt hat oder eben nicht.

Hier kann und muss das Human Resources-Management nachgeschärft und verfeinert werden! Damit – wenn die nächsten Wellen heranrauschen oder gar Brecher über dem Gemeinde-Schiff zusammenschlagen – alle relevanten Personen an Bord sind und die Segel für das Sturmtief gerefft werden können. Umso ruhiger und kompetenter kann dann in ruhige Gewässer manövriert werden... ■■■

a.factor – The human resources company

👤 Dr. Natascha Kornfeld-Ebner

📍 Steingasse 1/6, 1030 Wien

☎ 0664/525 76 61



DIE CORONA-KATASTROPHE BIETET EINE CHANCE, GENAU HINZUBLICKEN, WELCHE VORKEHRUNGEN IM KRISENMANAGEMENT DES ORTES VERBESSERT WERDEN KÖNNEN.



HEUER KEIN GEMEINDETAG

Nachdem der 67. Österreichische Gemeindefest und die Kommunalmesse bereits von Juni auf September verschoben worden waren, hat sich nun gezeigt, dass eine Abhaltung derartiger Großveranstaltungen in diesem Jahr nicht möglich ist. Der Gemeindefest und die Kommunalmesse in Innsbruck werden nun am 22. und 23. Juni 2023 stattfinden. Die Termine für die nächsten Gemeindefeste und Kommunalmessen in Tulln (16./17. September 2021) und Wels (Juni 2022) bleiben aufrecht.

Die eingezahlten Gemeindefest-Teilnahmebeiträge werden rüberwiesen.

Bezüglich Hotelstornierungen wird ersucht, sich mit der jeweiligen Unterkunft in Verbindung zu setzen.

Informationen bezüglich Rückerstattung von bereits gekauften ÖBB-Tickets gibt es unter www.oebb.at/de/reiseplanung-services/kundenservice/fahrgastrechteerstattung.

„NATUR IM GARTEN“-WEBINARE FÜR GEMEINDEN

DAS ONLINE-ANGEBOT VON „NATUR IM GARTEN“ WIRD AUSGEBAUT.

Derzeit finden regelmäßige Webinare über öffentliche Grünräume für Gemeinden statt. Die Themen reichen von Blühwiesenpflege bis zum Pflanzen von Straßenbäumen.

„Die Webinare bieten auch die Möglichkeit, Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Wir stellen damit den Gemeinden eine Plattform zum Austausch zur Verfügung“, erläutert Landesrat Martin Eichinger. Mitmachen können alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter.

NATUR IM GARTEN

Die Webinare

Webinare für öffentliche Grünräume (jeweils ab 9 Uhr)

- 29. Mai: Klimafitte Grünräume
- 26. Juni: Pflege von Blühwiesen
- 31. Juli: Baumschutz bei Baustellen
- 28. August: Neophyten in Gemeinden
- 25. September: Pflanzung von Straßenbäumen

 www.naturimgarten.at



Die Webinare sollen auch eine Plattform für den Austausch sein.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A., Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

**FÜR IHRE GEMEINDE
NUR DAS BESTE.**

ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.

- 
- FINANZIEREN
 - ALL-INCLUSIVE LEASING
 - PORTFOLIOSTEUERUNG



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 02/2020. Werbung

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at